



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Zug, 16. November 2010 hs

Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins) - Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. August 2010 haben Sie uns eingeladen, zum Bundesgesetz über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins) Stellung zu nehmen.

Wir stellen folgenden

Antrag:

Art. 104 Abs. 3 sei wie folgt zu formulieren: "Sind durch Vertrag höhere Zinsen als fünf bzw. zehn vom Hundert".

Generelle Bemerkungen

Wir begrüssen aus den im Begleitbericht erwähnten Gründen die Erhöhung des Verzugszinses im kaufmännischen Verkehr auf neu 10 Prozent. Wir sind jedoch der Meinung, dass jetzt die Gelegenheit wäre, die Formulierung "Verzugszins zu fünf (bzw. zehn) vom Hundert" in eine zeitgemässe Sprache zu bringen. Anbieten würde sich dabei z.B. die Formulierung: "fünf (bzw. zehn) Prozent".

Begründung des Antrags

Art. 104 Abs. 3 des Revisionsentwurfes entspricht dem derzeit geltenden Art. 104 Abs. 2 OR. Danach können, sofern vertraglich höhere Zinsen als fünf Prozent vereinbart wurden, die höheren Zinsen auch im Verzugsfall gefordert werden. Eventuell könnte dies so verstanden werden, dass vertraglich vereinbarte höhere Zinsen nur im privaten Verkehr als Verzugszinse gefordert werden können, nicht aber im kaufmännischen Verkehr, bei dem die Verzugszinse nicht fünf Prozent, sondern zehn Prozent betragen. Dies liesse sich indes nicht rechtfertigen. Es ist daher

Seite 2/2

zu überlegen, ob Abs. 3 wie folgt zu formulieren ist: "Sind durch Vertrag höhere Zinsen als fünf bzw. zehn vom Hundert ...".

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

3-fach

Ebenfalls per E-Mail an: emanuella.gramegna@bj.admin.ch

Kopie an:

- Finanzdirektion
- Obergericht
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Konkursamt
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug